



Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung- Informationen zum Studium an der Universität Tübingen

Katrin Motta
Orientierungswoche
Wintersemester 2025





Heutige Themen:

- Vorstellung Beratungstätigkeit in der Zentralen Studienberatung (ZSB)
- Informationen Nachteilsausgleich
- Unterstützung an der Uni Tübingen und außerhalb (Barrierefreiheit, Selbsthilfe)
- Markt der Möglichkeiten der Unterstützung



- Die Zentrale Studienberatung berät zu allen Fragen rund um das Studium
- Sowohl Studieninteressierte als auch Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
- Die Beratung ist freiwillig, vertraulich und ergebnisoffen



Zunächst: Was ist mit Behinderung gemeint? Definition Behinderung

§ 2 Abs. 1 *Bundesteilhabegesetz–BTHG*

Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in **Wechselwirkung** mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der **gleichberechtigten Teilhabe** an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als **sechs Monate** hindern können.

Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.



...chronische Erkrankungen

Behinderung schließt chronische Krankheiten im Sinne von länger andauernden Krankheiten sowie chronische Krankheiten mit episodischem Verlauf ein, sofern die betroffenen Personen dadurch in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt werden.



Medizinische und Soziologische Dimension

Behinderung(Teilhabehindernis)= Beeinträchtigung plus Barriere



Zielgruppe in der Beratung der ZSB



- Psychische Erkrankung (Depression, Angststörung, Essstörung, PTBS...)
- Chronisch Somatische Erkrankung (Morbus Crohn, Migräne, Rheuma, Diabetes, Allergien, Multiple Sklerose, Krebs...)
- Teilleistungsstörung (ADHS, Legasthenie...)
- Entwicklungsstörung (ASS)
- Mobilitäts- Hör- oder Sehbeeinträchtigung
- Sprachbeeinträchtigung



- Entscheidungsfindung zur Studienwahl
- Studienplanung und Studienorganisation
(Nachteilsausgleich)
- Wiedereinstieg nach Erkrankung, Urlaubsemester
- persönlich schwierigen Situationen
- Assistenz im Studienalltag
- Beschaffung notwendiger Hilfsmittel
- Wohnsituation, Studienfinanzierung, uvm



Rahmenbedingungen der Beratung in ZSB



- Zurzeit haben wir ca. 29.000 Studierende, davon 16% mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, die sich erschwerend auf ihr Studium auswirkt – somit ca. 4.000 Studierende mit besonderen Bedürfnissen.
– (laut Studierendenbefragung „best3“ des DSW vom SoSe2021)
- In der ZSB gibt es dafür mehrere Berater*innen.
- Das Amt der Beauftragten für Studierende mit Behinderung hat die Prorektorin für Studium und Lehre Frau Prof. Dr. Amos inne. <https://uni-tuebingen.de/de/79774>



Ansprechpersonen innerhalb ZSB



Katrin Motta (Dipl.-Psych.)

Studienberaterin

Beratung für Studierende mit
Behinderung oder chronischer
Erkrankung

📞 07071 29-75401

✉️ katrin.motta@uni-tuebingen.de



Carmen Schüßler (Dipl.-Theol.)

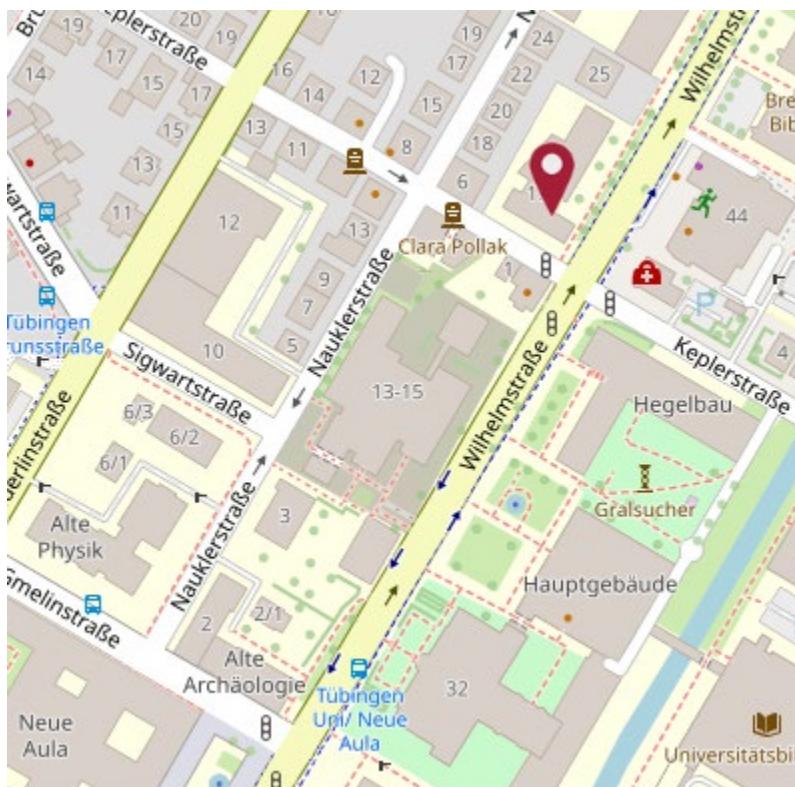
Studienberaterin

📞 07071 29-74244

✉️ carmen.schuessler@uni-tuebingen.de



Kontakt zur Zentralen Studienberatung (ZSB)



Zentrale Studienberatung (ZSB)
Wilhelmstr. 19, 3.OG
www.uni-tuebingen.de/inklusion

Beratung ohne Termin vor Ort:

Di, Mi, Fr: 10.30-12.00 Uhr

Mo & Do: 14.30-16.00 Uhr

Telefonische Beratung:

Di, Mi, Fr: 09.00-10.30 Uhr

Mo & Do: 13.00-14.30 Uhr

 +49 7071 29-72555

Beratung mit Termin über:

zsb@uni-tuebingen.de

- Vor Ort
- Videoberatung
- Telefonat



Unterstützung an Universität Tübingen

THEMENBEREICHE

- Stabsstellen
- Verwaltung – Dezernate
- Gleichstellung
- Zentrale Einrichtungen
- Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum (IKM)
- Universitätsbibliothek
- Zentrum für Datenverarbeitung
- Personalvertretungen, Beratungsdienste und Beauftragte**
- Personalrat Uni Tübingen
- Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Schwerbehindertenvertretung
- Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz
- Psycho-Soziale Beratungsstellen
- Ansprechpersonen für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Lagepläne
- Adressenliste
- Behindertengerechte Aufgänge**
- Übersichtsplan

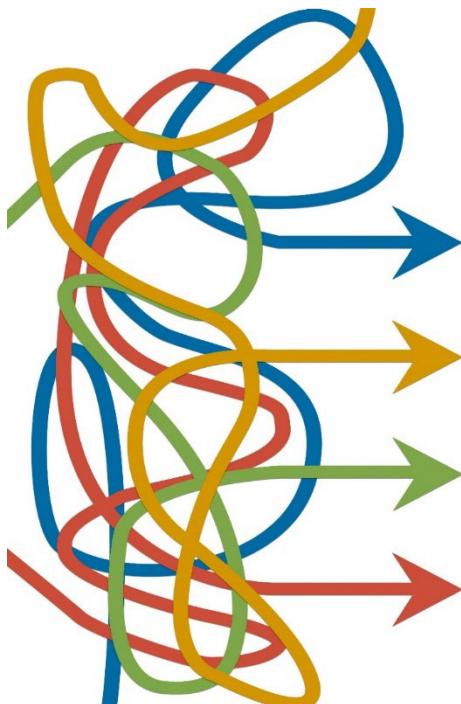
Gebäude mit barrierefreien Zugängen

Im Folgenden finden Sie eine Auflistung der Gebäude, die über einen behindertengerechten Aufgang verfügen, d.h., dass z.B. ein/e Rollstuhlfahrer/in ohne Stufen in das Gebäude gelangt. Vollständige Barrierefreiheit zumindest hinsichtlich der Zugänglichkeit auf allen Etagen ist in der letzten Spalte vermerkt.

Talbereich

Adresse	Gebäudenamen	Barrierefreier Eingang	Vollständ. Zugängl.
Alberstraße 27	Sporthalle (IfS)	Haupteingang	Nein
Europastraße 6	Fam. Bildungsforschung	Haupteingang	Nein
Geschwister-Scholl-Platz	Neue Aula – veränderter Zugang	–	–
Hölderlinstr.	–	–	–
12-16	Theologicum	Eingang Gmelinstr., Westseite	Ja
Münzgasse 11	Erziehungswissenschaft	Innenhof, Nauklerstr/Hölderlinstr	Ja
Münzgasse 22-30	Erziehungswissenschaft	Eingang Innenhof	Nein
Rümelinstraße 19-23	Alte Kinderklinik	über Haupteingang Bibliothek	Nein
Sigwartstr. 10/ Hölderlinstraße 12	Geowissenschaften	Haupteingang	Nein
Silcherstraße 5	Alte HNO	Innenhof, Nauklerstr/Hölderlinstr	Ja
Wächterstraße 76	Zentr. f. Datenverarbeitung (ZDV)	Haupteingang Seite Gmelinstr.	Nein
Wilhelmstraße 19	Verfügungsgebäude Wilhelmstraße	Haupteingang	Nein
			Ja

Räumliche Barrierefreiheit?
www.uni-tuebingen.de/de/74953



! Wichtig: Bedingungen vor Ort prüfen!

Ansehen

Prüfen

Rückmeldung geben (an Studienfach)



Vorlesungssäle mit Höranlagen

<https://uni-tuebingen.de/de/169635>



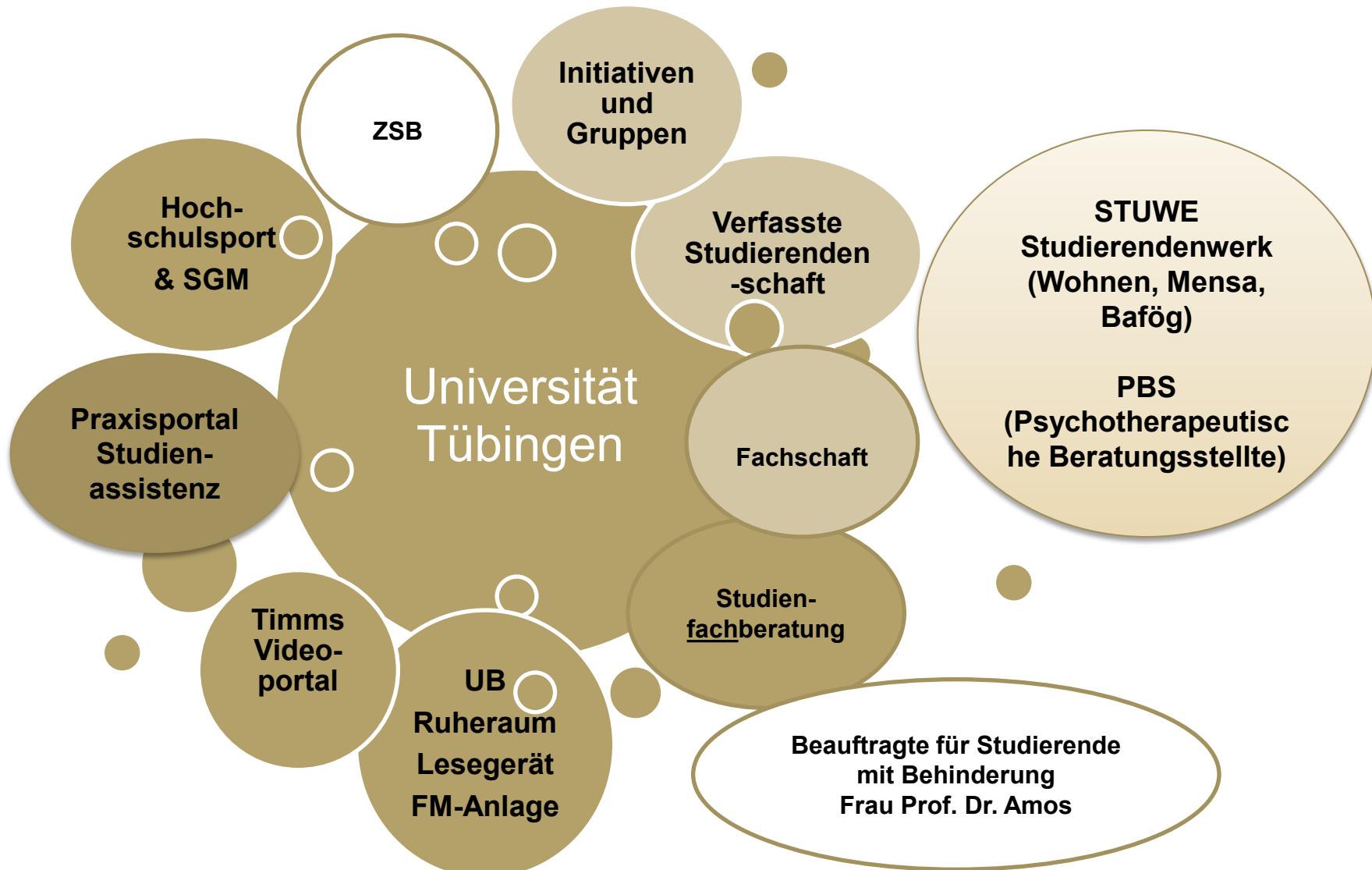
Räumliche
Barrierefreiheit?

Universität Tübingen	Adresse	Kontakt
Morgenstelle: Hörsäle N1-N7	Auf der Morgenstelle 7	07071-2973390
Keplerstraße: Hörsal	Keplerstraße 2	07071-2973238
Neue Aula: Audimax, Festsaal	Geschwister-Scholl-Platz	07071-2973238
Neuphilologicum: Hörsaal 037	Wilhelmstraße 50	07071-2974311
Geo- und Umweltforschungszentrum (GUZ): Auditorium	Schnarrenbergstraße 94 - 96	07071-2976862
Interfakultäres Institut für Biochemie (IFIB): Hörsaal	Auf der Morgenstelle 34	07071-2973340
Universitätsklinikum		
HNO-/Augenklinik: Großer Hörsal	Elfriede-Aulhorn-Straße 7	
Institut für Medizinische Virologie und Epidemiologie: Hörsaal	Elfriede-Aulhorn-Straße 5	
Universitäts-Hautklinik: Hörsaal	Liebermeisterstraße 25	
Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde: Hörsaal	Osianderstraße 2-8	
Medizinische Klinik: Großer Hörsaal	Otfried-Müller-Straße 10	
CRONA-Kliniken: Großer Hörsaal	Hoppe-Seyler-Straße 3	





Unterstützung an Universität Tübingen





Ruhe- und Arbeitsraum in der UB



© N. Schanz / Universitätsbibliothek Tübingen

- Nutzungsberechtigung für Ruheraum über ZSB möglich
- EU-Schlüssel für Behindertentoilette über ZSB möglich
- FM-Anlage über ZSB möglich





Nachteilsausgleich (NTA) im Studienverlauf



Grundsätzliches

- Krankheits- oder behinderungsbedingte Studienerschwernisse sollen ausgeglichen werden, damit ein chancenähnliches Studium möglich wird.
- Anpassungsleistungen sind keine Erleichterungen. Die Leistungsziele in der Prüfungsordnung bleiben erhalten.
- Nachteilsausgleiche werden nicht pauschal vergeben, sondern stets individuell und situationsbezogen gestaltet.
- Sie hängen von den Auswirkungen der Beeinträchtigung und dem jeweiligen Studienfach und dessen besonderen Anforderungen oder Bedingungen ab.



Nachteilsausgleich

Wer hat einen Anspruch?



Voraussetzungen für den Nachteilsausgleich:



1. das Vorliegen einer beglaubigten gesundheitlichen Beeinträchtigung oder amtlich festgestellten Behinderung

2. den Nachweis, wie sich die Beeinträchtigung bzw. Behinderung im Studium benachteiligend auswirkt



Studierende haben dann ein Recht auf einen NTA, allerdings nicht unbedingt auf einen in der von ihnen gewünschten Form.

Eine Diagnose muss vorliegen aber nicht benannt werden.



Anforderungen an ein Attest - Inhalte

- Prüfungsausschuss soll sich ein konkretes Bild davon machen können, in welchen Bereichen Einschränkungen vorliegen und wie diese sich auf Ihr Studium auswirken.
- Das Attest soll Angaben zu studienrelevanten Funktionseinschränkungen auf physischer, psychischer, kognitiver und/oder sozialer Ebene enthalten.
- Möglichst konkrete Angaben (z. B. die Schreibgeschwindigkeit ist um 40 % verlangsamt).
- Dauer der Einschränkung nennen (dauernd/ vorübergehend/ zeitlich terminiert/ seit...).



- Das Ausstellungsdatum muss aktuell sein
- Offizieller Briefbogen der ausstellenden Praxis
- Stempel und Unterschrift darauf sichtbar und lesbar
- Aussteller/in: approbierte Person (Ärztin/Arzt oder Psychotherapeut/in)



Anforderungen an ein Attest – Wichtiges

- Es ist von Vorteil, wenn die ausstellende Person (Ärztin oder Psychotherapeutin) auch Angaben darüber macht, welche Anpassungen ihrer Meinung nach geeignet sind, um den Nachteil zu kompensieren.
- Die Nennung einer konkreten Diagnose ist nicht notwendig.



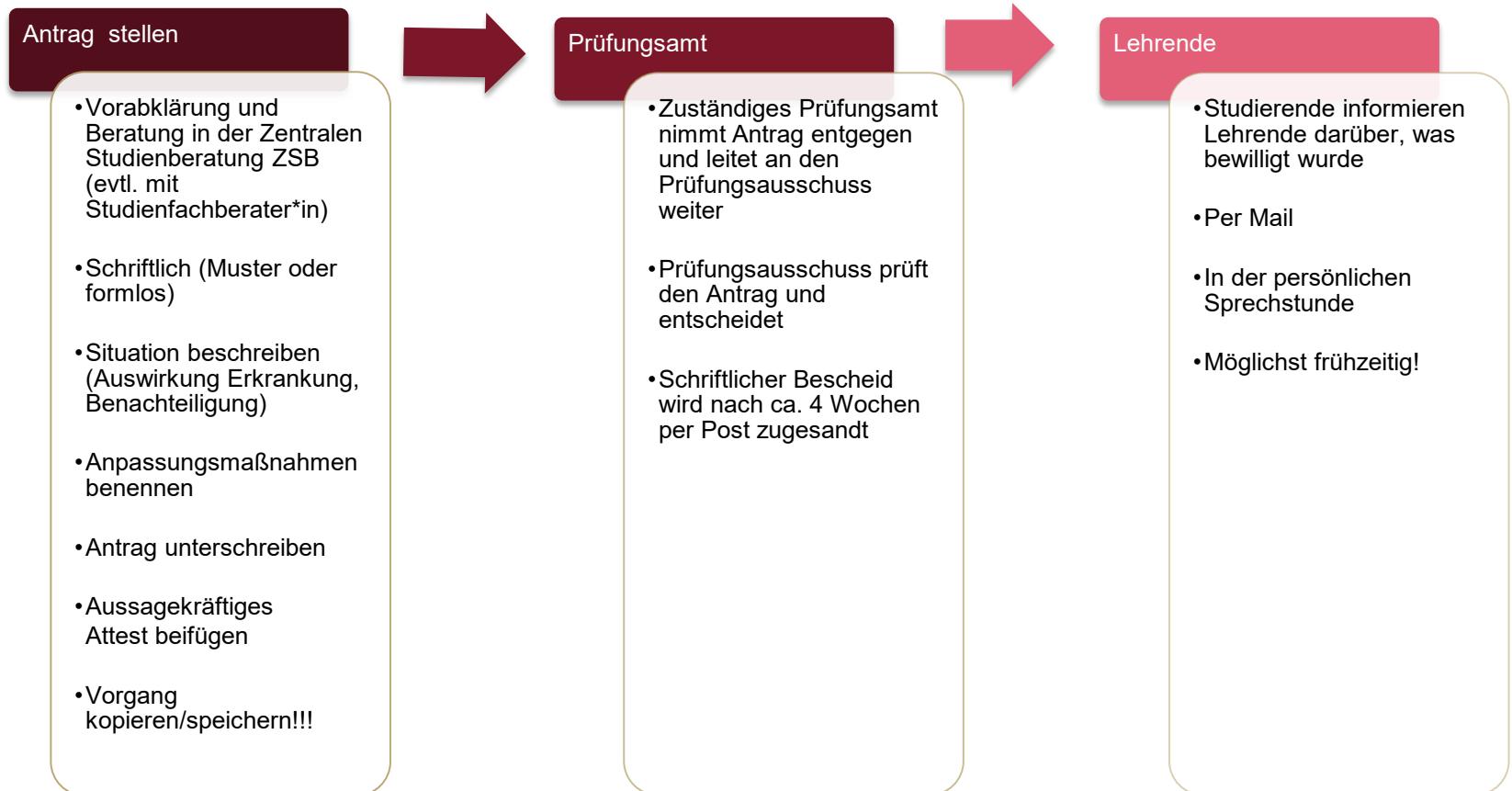
Nachteilsausgleich

Anpassungsleistungen, um ein chancengleiches Studieren zu ermöglichen können z.B. sein:

- Verlängerung von Prüfungsfristen oder Abgabefristen (bei Hausarbeiten oder anderen Prüfungsleistungen)
- Verlängerung von Prüfungszeiten
- Individuelle Pausenregelung bei Prüfungen
- Verlagerung von Prüfungen in separate Räume
- Erbringung von äquivalenten Leistungen (mündl./schriftl., Einzel- statt Gruppenarbeit...)
- Individuelle Regelungen bei der Anwesenheitspflicht
- Individuelle Studienpläne
- Hilfsmittel (z.B. Lap Top, Rechtschreibprogramm)



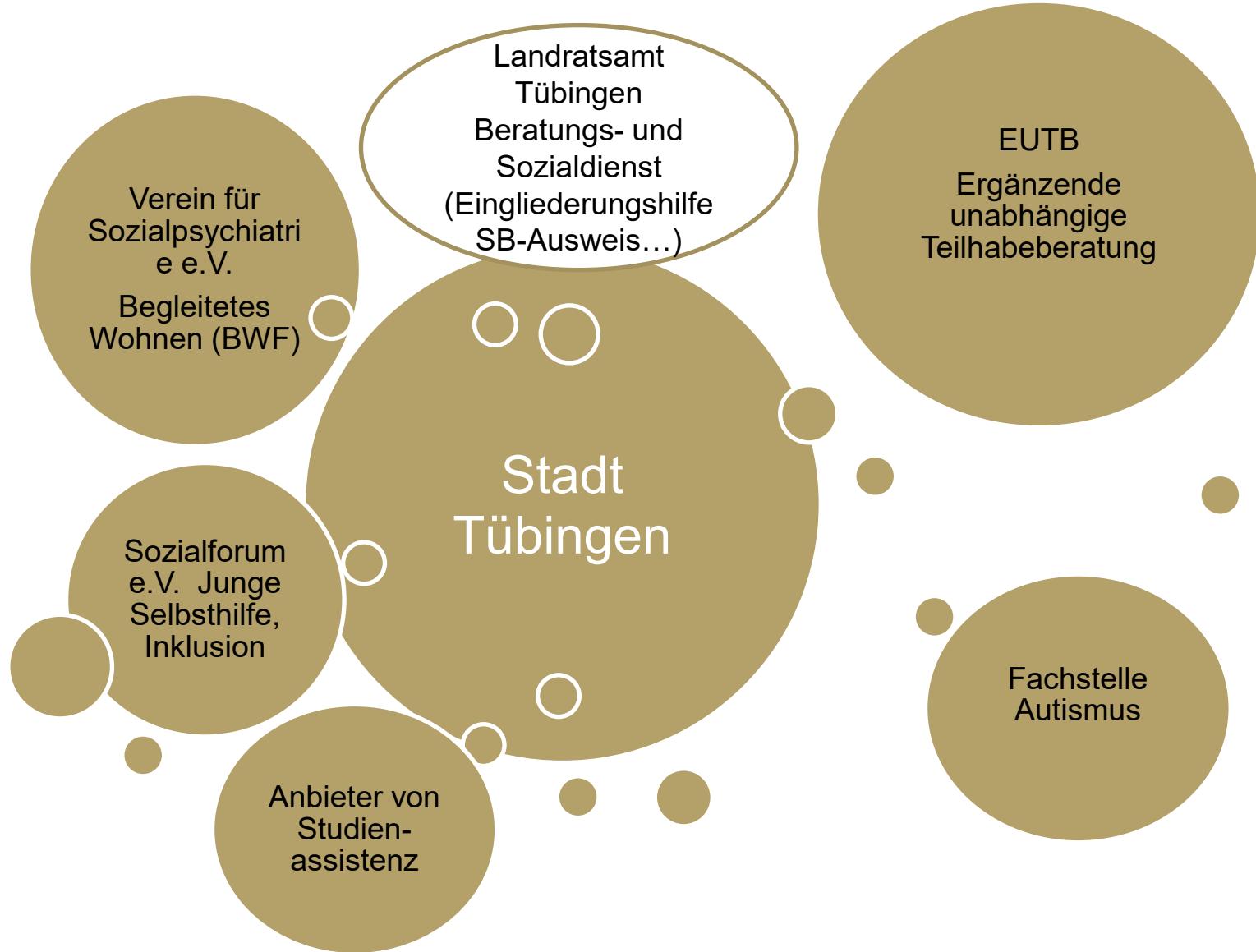
Kommunikation und Schritte beim NTA



Sollten Maßnahmen für längeren Zeitraum notwendig sein (z.B. gesamtes Bachelorstudium) muss dies beantragt und begründet werden.



Unterstützung Stadt Tübingen





Psychotherapeutische Beratungsstelle (PBS)

Friedrichstraße 21 (4. Stock)
72072 Tübingen

Sekretariat:

Mo 08:45-14:00 Uhr

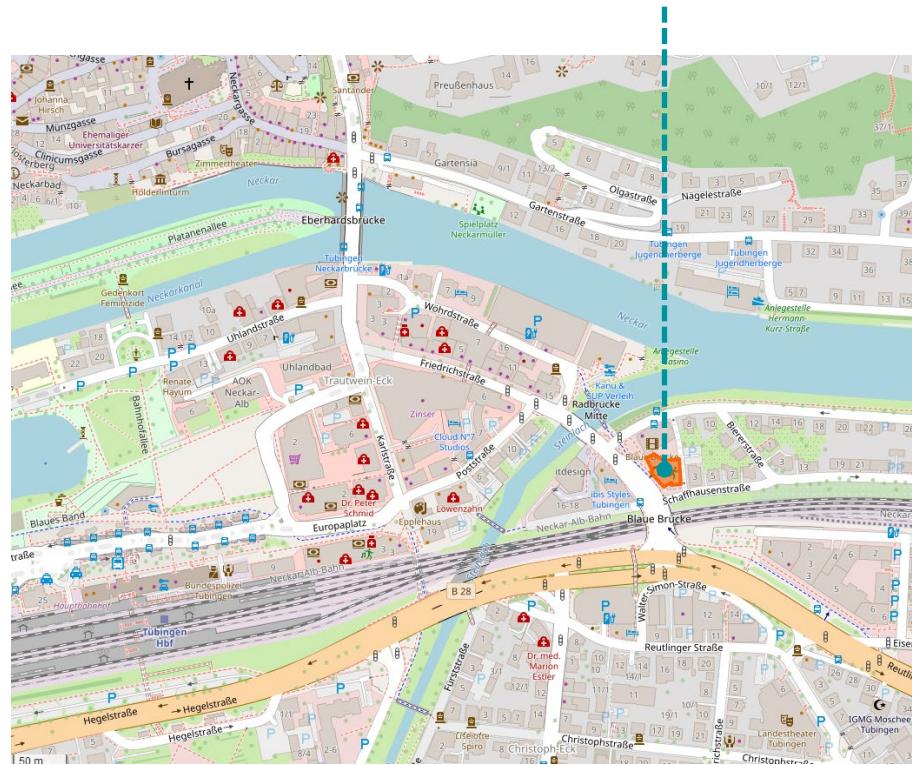
Di-Do 08:45-12:30 Uhr

Telefon: +49 (0)7071 / 253960

pbs-stuwe@sw-tuebingen-hohenheim.de



[www.my-stuwe.de/
beratung-soziales/
psychotherapeutische-beratung/](http://www.my-stuwe.de/beratung-soziales/psychotherapeutische-beratung/)





Psychotherapeutische Beratungsstelle (PBS)

- Beratung zu allen **studienbezogenen** und **privaten/persönlichen** Themen
- Beratung **vor Ort** und **online**
- **Terminvereinbarung** für Erstgespräche **online, telefonisch** oder **persönlich**
- **Offene Sprechstunde** am Dienstagmittag:
 - 12:15-12:30 Uhr Registrierung
 - Ab 12:30 Uhr 5 Gespräche á 25 Minuten
- Erstellung von **psychotherapeutischen Stellungnahmen** zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs





Fach- und Koordinierungsstelle Autismus

- Beratung autistische Menschen, Angehörige und Fachpersonal
- Das Angebot umfasst:
 - die **Informationen** über Autismus-Spektrum, Unterstützungsmöglichkeiten und zuständige Ansprechpersonen, und Antragstellungen
 - Die **Beratung** findet per Mail, telefonisch oder in persönlichen Gesprächen statt
 - Die **Begleitung** zu behördlichen, schulischen oder anderen institutionellen Terminen
 - Die **Vermittlungen** von Kontakten zu anderen autistischen Menschen, zu Selbsthilfegruppen und zu weiteren Ansprechpersonen
- das Angebot ist kostenfrei



Fach- und Koordinierungsstelle Autismus

Kontakt:

Autismus Verstehen e.V.

Fach- und Koordinierungsstelle Autismus

Karlstraße 3

72072 Tübingen

Telefon: 07071/53 95 60 0

E-Mail: fachko-tue@autismus-verstehen.de

www.autismus-verstehen.de



Studienassistenz für Menschen aus dem Autismusspektrum

ein Angebot der Paulinenpflege Winnenden e.V.

Du bist an diesem Angebot interessiert?

Dann melde Dich gerne bei uns:

studienassistenz@paulinenpflege.de
oder telefonisch
0171 – 92 37 242

Wir vereinbaren einen persönlichen Termin per Telefon, Online oder vor Ort.

In dem Gespräch wird es dann um den Bedarf sowie die Kostenübernahme über die Eingliederungshilfe gehen.



Unterstützungsmöglichkeiten

... bei der räumlichen Orientierung

- Gemeinsame Besichtigung sowie Visualisierung

... bei der zeitlichen Strukturierung

- bei der kurz- oder langfristigen Semesterplanung
- Erinnerungshilfen hinsichtlich wichtig anstehender to dos

... in der Arbeitsorganisation

- Beantragung eines individuell angepassten NTAs
- Strukturierungshilfen wie bspw. Lernpläne

... in Form von sozialer Hilfestellung

- Koordination der Schnittstellen
- Unterstützung beim Ausbau eines sozialen Netzwerkes



pro juventa gemeinnützige Jugendhilfegesellschaft mbH

Fachdienst Schulbegleitung

Badstr. 1, 72793 Pfullingen

E-Mail: schulbegleitung@pro-juventa.de

Miriam Lange

Fachbereichsleitung

Telefon: 0174-9924913

E-Mail: miriam.lange@pro-juventa.de



Jessica Korb

stellv. Fachbereichsleitung

Telefon: 0155-68429509

E-Mail: jessica.korb@pro-juventa.de



www.pro-juve.de



- Was macht eine Studienassistenz?: Unterstützung der Selbstorganisation
- Wie komme ich zu einer Studienassistenz?: Antragsstellung beim Jugendamt
- Wer trägt die Kosten?: Im Regelfall ein Leistungsträger (Jugendamt, Sozialamt, Krankenkasse etc.)
- Wer hat Anspruch?: junge Erwachsene mit ärztlicher Diagnose, wie z.B. Autismus-Spektrum, AD(H)S, Angststörung, umschriebene Entwicklungsstörung
- Fallbeispiel:

Diagnose: Autismus-Spektrum – Asperger

Verlauf: Schulbegleitung von 7. – 10. Klasse, Fachhochschulreife ohne Begleitung, Studium für medizinisch-technische Informatik im 3. Semester Prüfung 3x nicht bestanden, Beeinträchtigung war nicht bekannt, kein NTA, daher Gewährung eines neuen Studienfachs mit Studienassistenz

Inhalte: Auswahl/Anmeldungen bei den Vorlesungen/Prüfungen, Beantragung NTA, Einhaltung von Fristen, Klärung von Befindlichkeiten, Praktikumsbewerbung, soziale Kontakte (Dozenten/Mitstudierende), Ermutigung, Abklärung von Möglichkeiten der Prüfungsvorbereitung (Tutorien, Sprechstunden)



Sozialforum Tübingen e.V.

Kontaktstelle Selbsthilfe

Europaplatz 3

72072 Tübingen

Telefon: 0 70 71 - 3 83 63

E-Mail: selbsthilfe@sozialforum-tuebingen.de

www.sozialforum-tuebingen.de



**FORUM & Fachstelle
INKLUSION**

... aktiv für Barrierefreiheit in Stadt und Kreis Tübingen



**Kontaktstelle
für Selbsthilfe**
in Stadt und Kreis Tübingen



Hochschulgruppe „Studierende mit Beeinträchtigung-SmB“

- Mindestens jede*r 6. Student*in erlebt im Studium Beeinträchtigungen
- Egal ob psychische, physische oder psychosomatische Erkrankungen/ Behinderungen: es können zusätzliche Herausforderungen entstehen
 - Diese alleine zu bewältigen kann isolierend und überfordernd sein
- **Wir bieten:**
 - ✓ Ein Netzwerk Studierender, die ebenfalls betroffen sind.
 - ✓ Gesammelte Erfahrungen (Nachteilsausgleich, BAföG, Fristverlängerungen etc.)
 - ✓ Akzeptanz/ Austausch/ Verständnis



Unsere Gemeinschaft

- Bei uns bist du willkommen, egal ob du am Anfang oder Ende des Studiums stehst
- Egal ob du Kontakte knüpfen möchtest, oder dir Unterstützung und Austausch wünschst
- Melden kannst du dich unter:
 ➤ stud.erkrankung.tue@web.de
- Auf der Website der Universität sind wir unter den Studentischen Gruppen zu finden:
- <https://uni-tuebingen.de/studium/rund-ums-studium/studentisches-engagement/gruppen-und-initiativen/gesundheit-und-ernaehrung/#c2004546>